



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09218-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-09218 Stadtbezirksbeirat Alt-West  
VII-A-09218-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima,  
Ordnung und Sport

Betreff:  
**Kleine Luppe - Nahle Rundtour**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
SBB Alt-West  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

17.11.2023  
28.11.2023  
06.12.2023  
Vorberatung  
Bestätigung  
Anhörung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

Zuständigkeit

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder  Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung  Ablehnung  
 Zustimmung mit Ergänzung  Sachverhalt bereits berücksichtigt  
 Alternativvorschlag  Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

## Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Alt-West

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: VII-A-09218

Der Stadtbezirksbeirat Alt-West begehrte einen Rundkurs für Kanus auf dem Elsterbecken und den artenschutzrechtlich hochsensiblen Gewässern Kleine Luppe und Nahle.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

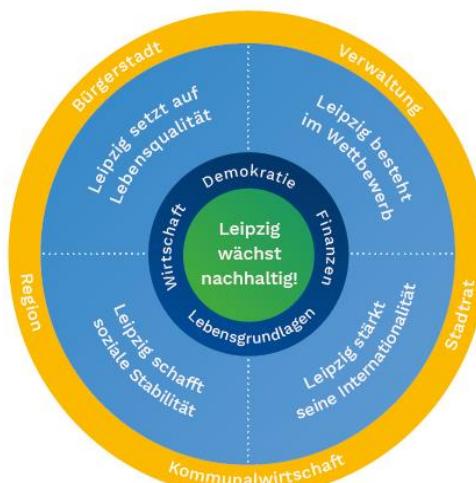
#### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

entfällt

#### **IV. Sachverhalt**

##### **1. Begründung**

Über den Stadtbezirksbeirat Alt-West wird das Begehr von Einwohnerinnen und Einwohnern eingebracht, einen Rundkurs über die Gewässer Kleine Luppe, Nahle und Elsterbecken zu etablieren. Für ein besseres Umsetzen der muskelbetriebenen Boote wird das Errichten von Ein-/Ausstiegsstellen anvisiert. Der vorgeschlagene Kurs soll der Entlastung der Stadtelster und der anderen Stadtgewässer dienen.

Der Antrag wird von der Stadt Leipzig und deren Behörden abgelehnt.

Die Wehranlagen befinden sich in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV). Das Durchfahren ist verboten. Neben der bautechnischen Durchführbarkeit müsste zunächst auch die grundstücksrechtliche Umsetzbarkeit der Errichtung der beschriebenen Umtragemöglichkeiten geprüft werden. Unter Vorbehalt des Einverständnisses der LTV müssten insbesondere an den Wehren umfangreiche bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, um diese Route für Boote (sicher) zugänglich zu machen. Hier würden für die Stadt Leipzig derzeit nicht bezifferbare Kosten (und Folgekosten) entstehen.

Die Nahle und die Kleine Luppe sind artenschutzrechtlich hochsensible Gewässer. Auch das Elsterbecken weist zahlreiche naturschutzrechtlich geschützte Strukturen auf. Das bestehende Rechtsregime zum Schutz der Natur und Landschaft (LSG "Leipziger Auwald"), der Tier- und Pflanzenwelt (FFH), insbesondere zum Schutz der Vögel (SPA) und die gesetzlichen Vorgaben zum kohärenten Netz von Schutzgebieten (Natura 2000) können dazu führen, dass Ideen und Maßnahmen nicht ohne weitere naturschutzrechtliche Betrachtung umgesetzt werden können.

Hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange ist insbesondere die mögliche Betroffenheit von Natura 2000-Schutzgebieten relevant (FFH-Gebiet "Leipziger Auensystem", EU-Vogelschutzgebiet (SPA) "Leipziger Auwald"). Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie die geplante Nutzung als Rundkurs werden als Projekt im Sinne des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) angesehen. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen. Das Projekt wird derzeit als nicht verträglich mit den Erhaltungszielen des Natura 2000- Gebietes bewertet.

Aber auch der besondere Artenschutz gem. § 44 BNatSchG, die Vereinbarkeit mit den Schutzz Zielen des nationalen Schutzgebietes (LSG "Leipziger Auwald"), der Schutz besonders geschützter Biotope sowie die Eingriffsregelung sind wichtige naturschutzrechtliche Belange, die zu berücksichtigen sind und mit denen das Vorhaben aktuell nicht vereinbar erscheint.

Für ungeübte Paddler sind die Untiefen, Sand- und Kiesauflagen kaum zu bewältigen. Darüber hinaus sind Schäden der sensiblen Ufer- und Sohlbereiche und damit an den wertvollen Lebensräumen für gewässergebundene Flora und Fauna absehbar. Das gemeinsam mit der Stadt Schkeuditz und in enger Kooperation mit dem Freistaat Sachsen geplante Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Auwaldes sowie das Revitalisierungsprojekt „Lebendige Luppe“ haben absoluten Vorrang gegenüber nutzungsbezogenen Maßnahmen. Eine Vereinbarkeit der genannten Vorrangprojekte mit dem gegenständlichen Antrag wird aktuell nicht gesehen.

Auch das suggerierte Ziel des Antragstellers wird verfehlt. Mitnichten würden die Maßnahmen zu einer Entlastung der Stadtgewässer führen. Vielmehr würde sich die Nutzung noch auf die empfindlichen Gewässer Kleine Luppe, Nahle und Elsterbecken ausweiten.

Im Fazit stehen die Schäden für Natur und Umwelt sowie die Aufwendungen der Stadt Leipzig sowohl für Umbau- als auch für Folgekosten (Anlagenbetrieb, Verkehrssicherung und

Gewässerunterhaltung) außer Verhältnis zur Etablierung eines Rundkurses.

Anlage/n  
Keine